

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 1962/5/3 8Ob119/62, 4Ob51/13y

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 03.05.1962

### Norm

ABGB §904

ZPO §406

#### Rechtssatz

Das Gericht hat bei der rechtlichen Beurteilung der Klagsforderung von Amts wegen den Nichteintritt der Fälligkeit zu berücksichtigen, auch wenn die beklagte Partei behauptet hat, die Fälligkeit sei schon vor so langer Zeit eingetreten, dass Verjährung vorliege und die Verschiebung der Fälligkeit auf einen späteren Zeitpunkt bestritten hat. Als erwiesen wurde die Verschiebung der Fälligkeit auf einen nach Verhandlungsschluss erster Instanz liegenden Zeitpunkt angenommen.

## **Entscheidungstexte**

• 8 Ob 119/62

Entscheidungstext OGH 03.05.1962 8 Ob 119/62

• 4 Ob 51/13y Entscheidungstext OGH 18.06.2013 4 Ob 51/13y

Auch

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:OGH0002:1962:RS0024407

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

13.09.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at